

FINANZAMT EMMENDINGEN

Finanzamt Emmendingen Postfach 1520 79305 Emmendingen

Emmendingen 13.09.2021

Firma

Bearbeiterin Frau Müller

Stadtwerke Emmendingen

Telefon 07641 450-450

GmbH Postfach 001570

Aktenzeichen 05089/01726

79305 Emmendingen

SG 07/04

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadtwerke Emmendingen GmbH

Name und Vorname bzw. Firma

Postfach 001570, 79305 Emmendingen

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

⊠ Elektrizität ²)

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

□ unter der Steuernummer 05089/01726

☑ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE240857187 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 01.11.2024

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

13.09.2021

Datum

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
- Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität Juni 2015

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.